

für dich

› neckartal WÄRME

Wärme aus Neckargemünd

› neckartal Wärme

Mehr zu unseren Produkten unter
www.stadtwerke-neckargemuend.de

stadtwerke
neckargemünd. 

Preisblatt für die Wärmeversorgung Kleingemünd

neckartal WÄRME

Gültig ab 01. Juli 2020

Für die Wärmeversorgung in Kleingemünd gelten folgende drei Preisbestandteile:

1. Arbeitspreis (AP): Der Arbeitspreis wird für den durch einen Zähler erfassten Wärmeverbrauch berechnet.
2. Leistungspreis (LP): Der jährliche Leistungspreis wird nach der eingestellten Wärmeleistung berechnet.
3. Messpreis (MP): Der jährliche Messpreis wird für die Bereitstellung der Messeinrichtung, für die Ablesung und die Abrechnung erhoben.

	brutto	netto	
1. Arbeitspreis (AP)	8,79 Cent/kWh	7,58 Cent/kWh	
2. Leistungspreis (LP)	85,31 €/kW/Jahr	73,54 €/kW/Jahr	
	Vertragl. Anschlusswert	brutto	netto
3. Messpreis (MP)	0 – 58 kW	37,53 €/Jahr	32,35 €/Jahr
	59 – 116 kW	131,34 €/Jahr	113,22 €/Jahr
	> 116 kW	Preis auf Anfrage	

Preisgleitklauseln:

Der Arbeitspreis (AP) ist nach Maßgabe der folgenden Preisgleitklausel an die Entwicklung der Pelletpreise sowie an die Entwicklung der Erdgaspreise bei Abgabe an Haushalte gekoppelt. Der Leistungspreis (LP) entwickelt sich nach der folgenden Preisgleitklausel abhängig vom Lohnniveau.

$$AP_{\text{neu}} = AP \times \left(0,17 + 0,33 \frac{G_{\text{neu}}}{G} + 0,50 \frac{P_{\text{neu}}}{P} \right) \quad [\text{Cent/kWh}]$$

$$LP_{\text{neu}} = LP \times \left(0,6 + 0,4 \frac{L_{\text{neu}}}{L} \right) \quad [\text{EUR/kW/Jahr}]$$

AP_{neu}	Gültiger Arbeitspreis nach Preisgleitung (netto)
AP	Arbeitspreis zum 01.01.2014 (Basispreis: 8,10 Cent/kWh netto)
G_{neu}	Index für Erdgaslieferung bei Abgabe an Haushalte. Es gilt der vom statistischen Bundesamt in Fachserie 17 Reihe 2, lfd. Nr.: 632 (2015=100) veröffentlichte Index jeweils als Mittelwert über sechs Monate, wobei ein Zeitversatz von 6 Monaten zu beachten ist. Zum 01.01. gilt der Mittelwert der Monatswerte von Januar bis Juni des Vorjahres, zum 01.07. der Mittelwert der Monatswerte von Juli bis Dezember des Vorjahres.
G	Index für Erdgaslieferung bei Abgabe an Haushalte. Mittelwert der Monate Januar 2013 bis Juni 2013 (Statistisches Bundesamt, Fachserie 17 Reihe 2, lfd. Nr.: 632, 2015=100) = 100,62
P_{neu}	Index für Holzpellets. Es gilt der vom statistischen Bundesamt in Fachserie 17 Reihe 2, lfd. Nr.: 128 (2015=100) aufgeführte monatliche Index für Pellets, Briketts, Scheite o.ä. Formen aus Sägespänen u.a. Sägenebenprodukte, jeweils als Mittelwert über 6 Monate, wobei ein Zeitversatz von 6 Monaten zu beachten ist. Zum 01.01. gilt der Mittelwert der Monatswerte von Januar bis Juni des Vorjahres, zum 01.07. der Mittelwert der Monatswerte von Juli bis Dezember des Vorjahres.
P	Mittelwert der Monate Januar bis Juni 2013 des Index für Pellets, Briketts, Scheite o.ä. Formen aus Sägespänen u.a. Sägenebenprodukte (Statistisches Bundesamt, Fachserie 17 Reihe 2, lfd. Nr.: 128, 2015=100) = 109,62
LP_{neu}	Gültiger Leistungspreis nach Preisgleitung (netto)
LP	Leistungspreis zum 01.01.2014 (Basispreis: 68,20 €/kW/Jahr netto)
L_{neu}	Um sechs Monate zurückversetzter Monatstabellelohn gemäß dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V), Entgeltgruppe 6, Stufe 1 (West). Zum 01.01. gilt der Lohn vom 01.07. des Vorjahres, zum 01.07. gilt der Lohn vom 01.01. des gleichen Jahres.
L	Monatstabellelohn gemäß dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V), Entgeltgruppe 6, Stufe 1 (West) zum 01.07.2013 = 2.473,10 €

Alle Preisänderungen erfolgen aufgrund vorstehender Preisänderungsformeln jeweils zum 01.01. und 01.07. eines Jahres. Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis voraussichtlich zum 31.12.2020 gilt ein verminderter Umsatzsteuersatz in Höhe von 16 %.